

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, 23. April 2024, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | |
|--|
| 1. 21/2024; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Löwenzahnweg 18, Fl. Nr. 454/10, Gemarkung Hammerbach |
|--|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

- | |
|--|
| 2. 22/2024; Anbau eines Wintergartens mit Erweiterung des Balkons im Obergeschoss, Fliederstraße 2, Fl. Nr. 520/5, Gemarkung Hammerbach |
|--|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Anbau außerhalb der Baugrenze

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**3. 23/2024; Neubau einer Doppelhaushälfte, Löwenzahnweg 3, Fl. Nr. 452/4,
Gemarkung Hammerbach**

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

4. 24/2024; Erweiterung Rinderstall durch Ochsenstall und einem Stall für kuhgebundene Kälberaufzucht sowie Umbau eines Teilbereichs im Bestandsgebäude zu zwei Tiefstrohboxen, Zweifelsheimer Straße 47, Fl. Nr. 39, Gemarkung Zweifelsheim

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die südlich der Anlage angrenzenden Hecken sind zu erhalten.

Hinweis:

Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

5. 25/2024; Umbau einer Ladenetage zu einer Wohnung, kleine bauliche Änderungen, Aufstockung Zwischenbau und Anbau einer Freitreppe, Hauptstraße 51, Fl. Nr. 32/1, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Grundsätzlich wird empfohlen, auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich- rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

6. 26/2024; Aufstellung eines Gartenhäuschens und Anbau für einen Selbstbedienungsladen mit Automaten, Hammerbacher Straße 16, Fl. Nr. 13/1, Gemarkung Hammerbach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Eine Befreiung wird befürwortet für:
-Errichtung einer Nebenanlage

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

**7. 27/2024; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz,
Gänseblümchenweg 7, Fl. Nr. 241/8, Gemarkung Hammerbach**

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich- rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Keine Abstimmung

Herzogenaurach, 11. April 2024

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister